Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 22. Januar 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die Feiertagsfrage im Kt. Schwyz.

(Corresp. aus dem Kt. Schwyz.)

—

Vierzig Jahre sind verflossen, seitdem Bischof Johann Georg von Chur, gestützt auf päpstliches Breve Gregors XVI. vom 14. Februar 1840, durch Hirtenschreiben vom 26. März gl. J., eine sehr ausgiebige Reduction der gebotenen Feiertage für unsern Kanton bewilligte. Die Reduction ward begründet durch den Umstand, „daß in den meisten katholischen „Orten der Schweiz schon seit längerer „Zeit eine besondre, den Verhältnissen „angemessene Ordnung der Feiertage be„steht" — und „daß die Bevölkerung „des Kantons Schwyz größtentheils aus „Bergbewohnern besteht, die ihre Woh„nung in den Bergen zerstreut, weit von „einander entfernt und entlegen haben, „und daher Winterszeit öfters wegen „den Schneemassen auf ihren Kirch„gängen vieles gefährden, Sommer„und Herbstzeit aber fast ganze Tage „an ihren Arbeiten verlieren müssen, „wenn sie in so großer Entfernung „der Pfarrorte die Gottesdienste besuchen „sollten." *)

Bei Reduction der zahlreichen Feiertage auf 18, sprach der Papst gegenüber dem Volke und den Behörden des Kts. Schwyz die Erwartung aus, es werde fortan allem aufgeboten werden, „daß „die nun bestimmten Festtage mit Em„pfang der hl. Sakramente, Erwägung „himmlischer Dinge, mit allen Gefühlen „der Frömmigkeit und Religion immer „mehr und mehr geheiligt „werden."

*) Letzteres bezog sich auf die sog. halben Feiertage mit vorgeschriebenem Messebesuch.

* * *

Letztre Mahnung scheint von Jahr zu Jahr beschwerlicher, der Verkehr zwischen den „weit von einander entfernt wohnenden" Bergleuten und ihren Gotteshäusern (trotz unsrer neuen Straßen) stets schwieriger und der Wohlstand des Schwyzervolkes, das einst über 40 und nachträglich wenigstens 18 Festtage zu feiern vermochte, von Jahr zu Jahr geringer zu werden!? Wenigstens vergeht bald keine Regierungs- und Kantonsrathssitzung mehr, bei welcher die unselige Feiertagsfrage nicht wie ein böser Traum die versammelten Räthe belästigte.

* * *

Dem gesunden Menschenverstand schien diese Angelegenheit eine erledigte, seitdem das bischöfliche Ordinariat von Chur entschieden hatte, auf die Reduzirung der Feiertage nicht eintreten zu können, weil dieselbe weder durch die Gesinnungen und Wünsche des Schwyzervolkes, noch durch irgend welche Gründe der Zweckmäßigkeit geboten sei. Der Hochwst. Bischof stützte sich in seiner Antwort an die Regierung von Schwyz auf die Erklärung der beiden schwyzerischen Priesterkapitel, welche von ihm darüber angefragt, mit großer Mehrheit gegen die Abschaffung von Feiertagen sich ausgesprochen hatten. — Wer aber die seltsame Interessenpolitik kannte, die schon von Anfang an die Frage in Fluß gebracht, den konnte es nicht verwundern, daß der Entscheid des Hochwst. Bischofs dem „Beharrungsvermögen" gewisser Personen gegenüber unvermögend bleiben werde. Weit entfernt, die bischöflichen Verfügungen anzuerkennen, legte die Regierung dem seit einigen Tagen besammelten Kantonsrathe den Antrag auf Reduzirung der Festtage in neuer verschlimmerter Form abermals vor: es solle der Kantonsrath die Regierung beauftragen, einen neuen Entwurf einer Sonn- und Feiertagsverordnung bis zur Sommersitzung auszuarbeiten, in welcher dann der staatliche polizeiliche Schutz der bestehenden Feiertage auf diejenigen acht Festtage beschränkt wird, an welchen die Fabrikarbeit untersagt ist.

Die Frage ist dadurch in ein neues Stadium getreten, von ihrer Erledigung entfernter denn je. War das Vorgehen der Regierung bis dahin ein, wenn auch inopportunes, so doch korrektes, so wurde es durch die neueste Vorlage ein — sehr inkorrektes.

* * *

Ueber die eigentliche Frage, ob eine Abschaffung der Feiertage gerechtfertigt erscheine, oder ob sie nicht viel mehr mit den Bedürfnissen und den Gesinnungen des kathol. Schwyzervolkes in grellem Widerspruche stehe, darüber kein Wort mehr. Die Unzweckmäßigkeit der angestrebten Neuerung in einer kirchlichen Angelegenheit bedarf keiner ferneren Erörterung, nachdem sie von der kirchlichen Behörde als solche, d. h. als Unzweckmäßigkeit anerkannt worden ist. Wohl aber verdient die Art und Weise, wie die Mehrheit der Regierungsräthe vorzugehen und die Sache eigenmächtig zu regeln versuchte, öffentlich besprochen zu werden.

Der kurze Sinn des regierungsräthlichen Antrages und dessen Begründung durch den Referenten ist ungefähr folgender: Wir unterhandelten lange mit dem Bischofe, damit derselbe die Zahl der Feiertage in unserem Kanton vermindere; leider konnten ihn die von

uns angeführten Gründe nicht überzeugen; da nun aber wir in dieser kirchlichen Frage die Triftigkeit unserer Gründe besser zu schätzen wissen, beharren wir gleichwohl auf unserem Entschlusse und bitten den Kantonsrath zu beschließen, den staatlichen Schutz nur den 8, durch das eidgenössische Fabrikgesetz garantirten Feiertagen zu gewähren, in Erwägung, daß der Bischof die anderen freiwillig nicht aufheben will. — Was heißt das anders, als: will der Bischof die Feiertage nicht selbst aufheben, so heben wir sie von Staatswegen auf.

Auf diese Art würde der Kanton Schwyz, statt der 18 Festtage, die er bis jetzt hatte, nur 8, also 4 weniger als Solothurn, Luzern, St. Gallen 2c. feiern. Gleichwohl ist allbekannt, daß, mit Ausnahme einiger Baumwollenspinner, die große Mehrheit des Schwyzervolkes von einer Verminderung der Festtage nichts wissen will.

* * *

Auch abgesehen von der Eigenmächtigkeit dieses Vorgehens, schließt der Vorschlag der Regierung einen Widerspruch in sich. Die Regierung beantragte beim Bischofe die Aufhebung der Feiertage, vorzüglich aus folgendem Grunde: Da die Arbeit in den Fabriken nur an 8 Feiertagen staatlich verboten werden dürfe, so müsse es auf die Bevölkerung einen sehr üblen Eindruck machen, wenn an den anderen Festen in diesen industriellen Etablissementen unseres Kantons frei gearbeitet werde. Nun aber ist die Regierung bereit, das Aergerniß, welches sie verhindern zu wollen vorgab, legislatorisch durch den Kantonsrath sanktioniren zu lassen. Sie will zugeben und erlauben, daß an 10 von der Kirche aufrechterhaltenen Festtagen nicht bloß in den wenigen Fabriken des Kantons, sondern überall vor den Augen des ganzen Volkes gearbeitet werden dürfe. Sie will erlauben, daß in einem katholischen Lande durch einzelne Pflichtvergessene oder Andersgläubige, der tiefsten Ueberzeugung und dem Gewissen des ganzen Volkes Hohn gesprochen werden könne. Mag auch der Staat die Entheiligung der Festtage erlauben: im Gewissen bleibt der Einzelne und das ganze Volk zur Heilighaltung derselben verpflichtet, so lange die kirchliche Oberbehörde, die allein kompetent ist, hievon nicht dispensirt hat. Weil man ein Verbot nicht durchführen zu können vorgibt, erlaubt man das Verbotene einfach; um Aergerniß in einigen wenigen Fällen zu verhüten, gestattet man, daß es im ganzen Kanton gegeben werde!

* * *

Der regierungsräthliche Antrag involvirte eine direkte, wenn auch nicht beabsichtigte, doch thatsächliche Beleidigung des Herrn Bischofs und gleichzeitig einen schroffen Widerspruch gegen den Willen des Volkes sowie gegen die Lehren und Rechte der katholischen Kirche. Deshalb wurde er denn auch im Kantonsrathe durch die HH. Nationalrath Holdener, alt Nationalrath Landammann Styger, Oberst von Reding auf's entschiedenste bekämpft, und der ausgezeichnet begründete Vorschlag der Regierungsminderheit, in deren Namen Herr Landammann Reichlin referirte, zur Annahme empfohlen. Herr Reichlin verlangte, daß man die Feiertagsfrage vor der Hand ruhen lasse. In letzter Stunde vereinigte man sich auf den Vorschlag, die Botschaft nochmals an die Regierung zurückzuweisen mit der Direktion, durch Unterhandlung mit dem bischöflichen Ordinariate und in Uebereinstimmung mit diesem jene Feiertage zu bestimmen, die künftig unter staatlichen Schutz zu stellen seien.

* * *

Wir sind überzeugt, daß auf Seite der regierungsräthlichen Mehrheit und ihres Referenten nicht böser Wille, nicht feindliche Tendenz gegen die Kirche gewaltet, wohl aber eine mehr oder minder unbewußte Beeinflussung jener Doctrin von Trennung der Kirche und des Staates, die anderwärts als das „kleinere Uebel" wohl tolerirt werden mag, bei unserm katholischen Schwyzervolke aber denn doch noch gar sehr verfrüht wäre. So weit wir davon entfernt sind, eine confessionelle Minderheit erdrücken zu wollen, so wenig sind wir im Kanton Schwyz schon dahin gelangt oder gewillt, in unserm öffentlichen Leben und in unserer kantonalen Gesetzgebung die Kirche, als auf ihrem Gebiet souveräne und dem Staat coordinirte Macht, zu ignoriren. Zwischen den Kulturkämpfern in Aarau, Solothurn und Bern — und zwischen den Magistraten, welche das katholische Schwyzervolk sich erkoren, besteht ein Abgrund, und auch schon den Anfängen, welche zu einem Brückenbau über diesen Abgrund führen könnten, muß allen Ernstes widerstanden werden.

Fürstbischof und Handwerker.

Unter den apostolischen Arbeiten und Tugenden des erlauchten, am 29. Dez. abhin in Klagenfurt gestorbenen Fürstbischofs von Gurk, Dr. Valentin Wiery, wird ganz besonders auch seine Liebe zu den Handwerkern, sein rastloses Bemühen in Hebung der katholischen Gesellenvereine gerühmt. Er hatte Kolping einst in Salzburg kennen gelernt und diese Begegnung hat er niemals vergessen. Als er Fürstbischof von Gurk wurde, übernahm er sogleich das Protektorat des katholischen Gesellen-Vereins Klagenfurt und übte es in hochherzigster Weise. Seine Großmuth ermöglichte im Vereine mit andern Wohlthätern den Bau des kathol. Gesellenhauses dort. Das Fest der Hauseinweihung bereitete ihm hohe Freude, aber diese steigerte sich noch, als im Sommer des Vorjahres das 25jährige Jubiläum des Klagenfurter Gesellen-Vereins gefeiert wurde. Darum drängte es ihn, in der Mitte der jungen Handwerker zu erscheinen, und sie in herzlicher Ansprache zu begrüßen; darum lud er die zum Feste erschienenen Präsides, um sie zu ehren, alle an seine Tafel; darum kam er auch, um sich mit den Fröhlichen zu freuen, zu dem schönen Fest nach Maiernigg. Wer ihn dort an der Seite des österr. Gesellen Vaters, des Feldbischofs Gruscha, voll Freude und Jugendfrische sah und seine herzliche Liebe zu den Söhnen des Handwerkes beobachtete, der wird den greisen Kirchenfürsten mit seiner gewinnenden Milde niemals vergessen können. Wie sehr es ihn erfreute, daß in Folge des Festes in Klagenfurt die Sache des Gesellen Vereines in seiner Diöcese sich hob und erstarkte, das hat

er vor wenigen Wochen bei Gelegenheit der Bischofskonferenzen der Salzburger Kirchenprovinz dem Redactor des „Arbeiterfreundes", dem wir diese Notizen entnehmen, erzählt. Er erkundigte sich angelegentlichst um die Sache der Gesellen-Vereine in Bayern, um den „Arbeiterfreund" und freute sich des Fortgangs der Gesellensache. Seine ganze Herzlichkeit drücken die Abschiedsworte aus: „Wie wird dieß meinen Bittner (Diöcesanpräses in Klagenfurt) freuen!"

„Kolping und Alle, die hienieden die katholische Gesellenvereinssache hochgehalten haben, vertreten sie in der besseren Welt durch Gebet und Fürbitten vor dem Throne Gottes: zu ihnen wird auch der Fürstbischof Wiery sich gesellen."

Windthorsts Antrag.

—

Der von allen Parteien mit Spannung erwartete Antrag Windthorsts über Strafbarkeit der Sacramentespendung und des Messelesers ist endlich am 14. dem Präsidium der preußischen Deputirtenkammer überreicht worden und findet die Debatte darüber dieser Tage statt.

Der Gesetzesentwurf lautet: „Einziger „Paragraph. Den Strafbestimmungen der „Gesetze vom 2c. 2c. unterliegt das Spen„den der Sacramente und das Lesen der „Messe nicht."

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß diesem Antrage in der Geschichte des preußischen Culturkampfes eine außergewöhnliche Bedeutung zukommt; wie einerseits das Centrum, und wie anderseits die dem Centrum mehr oder weniger feindlichen Parteien diese Bedeutung auffassen, sei in Nachstehendem angedeutet.

* * *

Die „Germania" schreibt:

„Entweder — oder! Entweder haben die Maigesetze, wie ihre Vertheidiger ja behaupten, es nicht auf die Verhinderung der katholischen Religionsübungen und die Vernichtung der römisch katholischen Kirche abgesehen, sondern bezwecken nur die Einflußnahme des Staates auf die Besetzung der geistlichen Aemter und ihre Verwaltung: in diesem Falle muß der Staat das als unwirksam und ungerecht erkannte Kampfmittel des Verbots der Hilfsseelsorge preisgeben, da sonst die von ihm nicht gewollte Folge der religiösen Verwaisung eintritt; und der Staat kann das, da das bezeichnete Prinzip der Maigesetze durchaus unberührt bleibt."

„Oder die maigesetzliche Politik verfolgt den Zweck, unter Mißachtung der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit die Altäre und Beichtstühle verwaisen zu lassen und die katholische Kirche in Preußen ihrem Untergange entgegenzuführen — dann, aber auch nur dann muß er die Freiheit der Hilfsseelsorge verweigern."

„Dieser Alternative können weder die Regierung noch die Parteien sich entziehen. Wird der Antrag Windthorst abgelehnt, so werden wir die Consequenz, welche oben angedeutet ist, zu ziehen wissen. Wird er angenommen, so werden die preußischen Katholiken dankbar anerkennen, daß die Regierung eine ungerechte und unnütze Härte der Maigesetze beseitigt hat, und die Mehrung des Vertrauens wird die Friedensverhandlungen wesentlich beeinflussen. — Möge man doch bei der antragstellenden Fraction nicht politische Hintergedanken suchen, wenn der thatsächliche Grund und der wirkliche Zweck des Antrages so klar auf der Hand liegen. — Betrachte man doch die Dinge, wie sie sind: auch nach Annahme des Antrages bleibt die kirchliche Diöcesanverwaltung denselben Hemmnissen ausgesetzt, die Priestersemi-nare bleiben geschlossen, die Pfründen bleiben unter dem Zwang der Gesetze, die Pfarrämter bleiben unbesetzt und die reguläre Pastoration unmöglich. Genügt das dem Staate nicht als Compelle für das Entgegenkommen der Kirche?"

„Der Antrag Windthorst ist bestimmt und geeignet, den Frieden vorzubereiten, indem er die schlimmste und zugleich unnöthigste Härte der Kriegführung beseitigt und dadurch Vertrauen, Zeit und Anlaß zu neuen Ausgleichsversuchen gibt. — Deshalb und zu anders keinem Zwecke ergeht an die Regierung und die Volksvertreter das Ersuchen, nicht ferner die Noth der Seelen und die Verlassenheit der Sterbenden als ein Kampfmittel zu verwenden, das sich als unwirksam erwiesen hat. — Eine politische Bedeutung, und zwar eine sehr intensive, würde der Antrag nur in dem Falle erhalten, daß er abgelehnt würde. Nicht seine Annahme, sondern seine Verwerfung würde die Stellung der Culturkämpfer arg erschüttern. Möge die Regierung, mögen vor Allen die Conservativen wohl bedenken, was sie thun, ehe sie als den Zweck der Maigesetzgebung hinstellen und aufrecht erhalten, die Katholiken des hl. Opfers, der Sakramente und der letzten Tröstungen auf dem Todesbette zu berauben!" —

* * *

Unter den protestantisch-Conservativen scheinen sich verschiedenartige Auffassungen des Antrages geltend zu machen. Sehr richtig bemerkt die „Deutsche Landesztg.": „Der Antrag Windthorst gibt der Staatsregierung Gelegenheit, ihrer Versicherung, sich nicht in die Interna der Kirche, (wozu die Entscheidung über die kirchliche Qualifikation zur Feier ihrer Geheimnisse ohne Zweifel gehört) einmischen zu wollen, die praktischen Consequenzen folgen zu lassen und somit von ihrer Seite Alles zu beseitigen, was den Vorwurf eines Uebergriffes rechtfertigt. Der Antrag ist ferner „ein Probirstein für wahrhaft freiheitliche Gesinnung," und die Herren von der Linken, welche sich als die Hüter der Religionsfreiheit und Toleranz aufspielen, werden schwerlich einen plausibeln Vorwand finden, in diesem Rhodus nicht zu tanzen. Für die conservative Partei können in kirchlichen Fragen die Gebote eines verschwommenen Toleranzdoctrinarismus nicht in Betracht kommen; für sie gilt es, in diesem Falle Zeugniß davon abzulegen, ob sie das ihr beiwohnende Verständniß von dem Wesen der Kirche logisch und selbstständig anzuwenden entschlossen sind. Eine Stellungnahme in diesem Sinne würde ohne Zweifel auch auf anderen Gebieten der inneren Politik ihre heilsamen Wirkungen äußern. So fern es uns und dem Centrum liegt, mit Heiligthümern der Kirche einen Schacher treiben zu wollen, so müßte doch eine ablehnende Haltung

der Conservativen in dieser Frage auf Seiten des katholischen Volkes das Maß der Zuneigung und Sympathie vernichten, welches dasselbe der protestantisch-conservativen Partei entgegenbringt."

Der „Reichsbote" billigt im Allgemeinen diese Auffassung, fürchtet jedoch, der Papst (!!) möchte, wenn Windthorsts Antrag Gesetzeskraft erhielte, Preußen mit ausländischen Geistlichen überschwemmen — — und schließt: „Darum halten wir es für besser, wenn die conservative Partei einen anderen selbstständigen Antrag stellt, vielleicht unter Anknüpfung an die Regierungsvorlage vom vorigen Frühjahre, damit ein wirklicher Schritt zur Beseitigung des Culturkampfes gethan würde. Man ergreife also die vom Centrum dargebotene Hand, aber man suche zur Beseitigung des Culturkampfes mehr zu erreichen, als dieser Antrag darbietet."

Daß das Gros der nationalliberalen Partei gegen den Antrag stimmen wird, ist bei dem blinden culturkämpferischen Fanatismus dieser Leute von selbst klar; dagegen scheinen einige der sog. Secessionisten und Fortschrittler demselben zustimmen zu wollen.

Den Standpunkt der Regierung deutet die „Conserv. Corresp." an, wenn sie schreibt: „In der Allgemeinheit, in welcher der Antrag zur Zeit vorliegt, ist er kaum annehmbar. Zudem ist in dieser hochpolitischen (!) Materie des Kirchenkampfes die Stellungnahme der Staatsregierung von entscheidender Bedeutung" — d. h. mit andern Worten: der beschränkte Unterthanenverstand der Conservativen hat sich auch in dieser Frage unbedingt dem Gutfinden der Regierung zu fügen!

* * *

Als Curiosum fügen wir hier noch die Theorie der Judenpresse bei. Die „Theologen" des „Berl. Tagbl." geben ihren Spruch dahin ab:

„Schon die Freigebung des Messelesens wäre vom Uebel; denn die facultas missam legendi schließt die «cura animarum», das Predigtamt und theilweise die Spendung der Sakramente, in sich. Es ist eine alte Gepflogenheit in der katholischen Kirche, daß die Seelsorge in den Ländern, wo der Kirche keine staatliche Anerkennung zu Theil geworden ist, während einer heimlich celebrirten Messe vollzogen wird. Sie stützt sich auf den geheimen Gottesdienst, den die ersten Christen in Rom in den Katakomben gefeiert haben. Das Messelesen ist, wir wiederholen es nochmals, eine kirchliche Funktion, in und während welcher der wesentlichste Theil der Seelsorge ausgeübt werden kann."

Man sieht, daß wir uns auf interessante dogmatische und kirchenrechtliche Disputationen in der preußischen Kammer gefaßt halten dürfen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. (Eingesandt.) Die „Kirchenzeitung" brachte in der letzten Nummer ein Müsterchen von interconfessionellem Religions- (?) Unterricht. Wir erlauben uns, Ihnen einen ebenso interessanten Beitrag mitzutheilen. Bei einem Schulbesuche erzählte der etwas angeheiterte Schulmeister in Gegenwart des Pfarrers und noch anderer Besucher den Kindern die Geschichte vom Knaben Jesus im Tempel. Eine rührende Anwendung bestand schließlich darin, daß er die Schüler fragte: „Hed er's öppe au gmacht, wie ihr? Hed er öppe au i den anderen Buebe mit de Schuene underm Bank dur a d'Scheie (Schienbein) äne gä?"

Daß unsere radikalen Blätter zeitweise Krokodilsthränen vergießen, wenn das luzernerische Schulgesetz die Möglichkeit gibt, einem Lehrer, der solch' wassersüchtigen oder trivialen Unterricht zu ertheilen sich erfrecht, den Katechismus und die biblische Geschichte aus der Hand zu nehmen, wundern wir uns nicht. Daß es aber sogar conservative Zeitungen und Geistliche gibt, die darüber trauern, daß den Hochw. Herren Pfarrherren im Erziehungsgesetze das Recht der Ertheilung des Religionsunterrichtes voll und ganz gewahrt ist, darüber haben wir uns schon mehrmals sehr verwundert.

Jura. Ehre der Gemeinde Courtedoux! Das Gerücht hatte sich verbreitet, die Katholiken von Courtedoux würden sich bereit finden lassen, gegen das kirchliche Verbot ihren Gottesdienst eventuell neben einem „altkatholischen Cult" in ihrer Pfarrkirche zu feiern. Die große, wackere Pfarrgemeinde hielt darauf, diesem tendenziösen Gerücht das formellste Dementi entgegenzustellen: in einer großen, von allen Stimmfähigen besuchten Versammlung ward einstimmig und mit Begeisterung beschlossen, die Gemeinde werde niemals und unter keinen Umständen ihre Pfarrkirche dem altkatholischen Cultus öffnen und nur der Gewalt weichen.

---

* **Aargau.** In Rheinfelden feierte der gewesene Pfarrer Carl Schröter, zur Zeit „Generalvicar" des Hrn. Ed. Herzog, sein 25jähriges „Amtsjubiläum." Beim Festessen bezeugte der Stadtammann: „was die Stadt Rheinfelden in religiös kirchlicher Beziehung geworden, habe sie Herrn Schröter zu verdanken und nicht nur der Stadt, sondern dem ganzen (?) Frickthal sei er in kirchlich-politischen Fragen der Führer gewesen." Mit „tiefbewegten Worten" verdankte H. Schröter diese Erklärung, die ihn so unumwunden für alles Unheil, was über die katholische Kirche im Frickthal gekommen, verantwortlich macht! Gleichzeitig verlas der „Gefeierte" einen Brief, den er Ende 1844 aus Freiburg im Breisgau an seine Eltern geschrieben hatte, des Inhaltes: „Ich will ein Priester sein, kein Römling, sondern ein deutscher, ein schweizerischer, freisinniger Katholik!" Die „Botschaft" fragt: „Sagte H. Schröter dies wohl dem Bischof, als dieser ihm die Priesterweihe ertheilte, und fand er mit solcher Gesinnung seinen Priesterstand vereinbar, den Schwur als römischer Priester?" —

So unsäglich traurig und beklagenswerth auch das Ziel ist, bei dem H. Schröter am „25jährigen Amtsjubiläum" angelangt, glauben wir doch, daß er jene Verantwortung nicht allein trage. Schlimme Ueberlieferungen, falsche Klugheit und ein in Menschenfurcht und Ehrgeiz begründetes Accomodationsbestreben hatten sich schon vorher gegenseitig zu einem System verbunden, dessen

Opfer zu werden H. Schröter freilich in ganz hervorragender Weise geeigenschaftet war. Täuschen wir uns nicht, so ist gerade der sog. Altkatholicismus das Mittel, dessen die göttliche Vorsehung sich bedient, um den Bann zu brechen und mit jenem unseligen System im Frickthal ein für allemal und gründlich aufzuräumen. In diesem Sinn legen auch wir dem Rheinfelder „Jubiläum" eine gewisse historische Bedeutung bei und verzeichnen es in den Spalten der „Schw. Kirch.-Ztg."

— Die Gemeinde Oberlunkhofen hat ihrem Seelsorger, hochw. Dr. Matth. Birchmeier, letzten Sonntag bei Anlaß seines 25jährigen Amtsjubiläums das Ehrenbürgerrecht geschenkt — optime merito!

Baselland. (Brief.) Im Jahresbericht des Vereins der inländ. Mission wird bemerkt, daß zu dem neuen Muttergottesaltar der Missionsstation Birsfelden noch Meßbuch und Meßkelch fehlen. Damit nicht irgend ein großmüthiger Wohlthäter sich eine unnöthige Auslage mache, diene zur Nachricht, daß inzwischen das Christkind, in Gestalt eines wackern Katholiken der Station, derselben ein schönes Meßbuch von der vortrefflichen Regensburgerausgabe gebracht hat. Hingegen der Kelch fehlt noch! —

St. Gallen. Die Volkszählung hat eine unverhältnißmäßig rasche Zunahme der katholischen Bevölkerung in der Stadt St. Gallen constatirt. Der radikale „Freisinnige" knüpft hieran die Bemerkung: „Weiß man doch nie, wie die „Dinge im Laufe der Zeit sich gestalten „und ob es nicht einmal geschehen könnte, „daß **die Katholiken der Stadt auch „wirklich katholisch denken, fühlen und „handeln könnten,** wodurch die katho„lische Landbevölkerung zu einem viel „größern Einfluße und zur absolut maß„gebenden Wirksamkeit in der Politik „des Kantons gelangen würde." — Eine verständnißreiche und nicht nur für die Katholiken der Stadt St. Gallen, sondern auch anderer Städte und Ortschaften sehr demüthigende Bemerkung!

St. Gallen. (Corresp.) Ihr Correspondent aus dem Lande des hl. Gallus scheint geschlafen zu haben. An den Zeitverhältnissen liegt die Schuld: „unter allen Wipfeln ist Ruh'" — wenigstens bis auf einen gewissen Punkt. Ich könnte freilich den traurigen Kasus S. breitschlagen und an diesem concreten Beispiel nachweisen, wohin Hochmuth und Selbstüberschätzung und die hieraus entspringende Frechheit und Heuchelei führen; ich könnte zeigen, wie sich im Priester, sofern er einmal den Conflict mit seinem Gewissen Bestand gewinnen läßt und die Heilmittel der Kirche verschmäht, die enormste Gewissenlosigkeit entwickelt; ich könnte darthun, wie der Unglückliche weder das Brevier gebetet, noch die Betrachtung geübt, noch an geistlichen Uebungen, Beicht u. s. w. Theil genommen und in Folge dessen zum enormen Sacrilegen geworden ist. Doch genug! Das Unglück ist geschehen, die Kirche Gottes trauert, das gute Volk seufzt, die Welt ist um ein Aergerniß reicher, die Feinde der Religion und der Tugend jubeln, weil der Gefallene geworden ist „wie einer aus ihnen." —

Einen sehr guten Eindruck machte in der Gemeinde des Entwichenen ein Hirtenbrief unseres allzeit auf der Warte stehenden Hochwst. Bischofs speziell an die Gemeinde, welcher vom Vikar in dort verlesen wurde. Möge der Unglückliche einen gnädigen Richter finden mit der Gnade der Umkehr von seinen verruchten Wegen!

Das Scutum Sacerdotum der Hochwst. Bischöfe unseres Vaterlandes, wohl aus der meisterhaften Feder unseres greisen Oberhirten hervorgegangen, wird von der Geistlichkeit unseres Bisthums mit größter Freude begrüßt und zum Gegenstande nicht blos geistlicher Lesung, sondern auch der Besprechung und Beherzigung in freien Conferenzen gemacht. Die Sprache der vortrefflichen Schrift liest sich sehr leicht, ist klar und umsichtig, voll Kraft und Wärme, der Inhalt aber von wahrhaft apostolischer Salbung und Ueberzeugung. Er wird sicherlich von nachhaltiger Wirkung und ein steter Mahnzeddel für jeden treuen Priester sein und bleiben, worin ihm sein Thun und Lassen, sein Wirken und Meiden auf Grund der hl. Schrift, der hl. Kirchenväter und Asceten, in Flammenzügen vorgezeichnet ist. Gott der Herr vergelte mit tausend Gnaden das herrliche, zeitgemäße bischöfliche Hirtenwort.

Noch erübrigt mir, Ihnen, wenn leider auch etwas spät, den gewohnten Status unserer Diöcese im verflossenen Jahre 1880 bekannt zu geben. Die Diöcese, Appenzell J. Rh. eingeschlossen, zählt gegenwärtig 192 Kleriker. Von diesen sind 2 im vorigen Jahrhundert geboren; 2 sind über 80; 15 über 70; 18 über 60; 27 über 50; 39 über 40; 65 über 30 und 26 unter 30 Jahre alt. Der Hochwst. Bischof im 74. Altersjahre, und mit ihm noch 4 andere Priester können im Jahre 1881 das 50jährige Priesterjubiläum feiern.

An Pfründen sind gegenwärtig 10 unbesetzt: 3 Pfarreien, 4 Kaplaneien, 3 Frühmessereien. Im verflossenen Jahre fanden nicht weniger als 33 Stellenwechsel statt, theils durch Todesfall, theils durch Resignation. Sämmtliche, theils am 20. Dez. 1879, theils am 13. März 1880 neugeweihten 11 Priester haben ihre Stellen als Kapläne längst angetreten. Gestorben sind letztes Jahr 8 Priester, verlassen haben die Diöcese 3 Geistliche des Erzbisthums Freiburg, die in unserem Bisthume Vicariate bekleideten und nun in Folge des glücklichen Ausgleiches der Differenzen zwischen der Staatsgewalt und der Curia in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Von auswärts sind 2 Priester in unsere Diöcese eingetreten, so daß die Lücken, die noch auszufüllen wären, einen Zuwachs von 10 Priestern benöthigten, indeß gegenwärtig nur 5 Candidaten im Priesterseminar weilen.

Gebe der Hohepriester Jesus Christus unserm verehrten Oberhirten noch recht viele Jahre und unserm Bisthum die nöthigen Priester zum Heile des 126,000 Seelen zählenden katholischen St. Gallervolkes!

Appenzell A. Rh. Der katholische Missionspriester in Herisau, Hr. Dr. Eberle hat seinen bisherigen Wirkungskreis ver-

lassen und ist in seine Heimath Flums übergesiedelt zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit.

Zürich. (Corresp.) Hier hat neuestens in aller Stille sich eine kirchliche Veränderung vollzogen, die wir im Interesse des kathol. Kirchen-Lebens warm begrüßen. Im Einverständniß mit dem hochw. Herrn kathol. Pfarrer Bossard zu Horgen, dem Langnau als Vicariat unterstellt war, hat nämlich der Hochwst. Bischof von Chur dieses Vicariat von Horgen abgetrennt und zur selbstständigen kathol. Missions-Pfarrei erhoben. Dieses wurde Sonntags den 16. Januar in schöner, kirchlicher Feier der Station kund gethan und zugleich der hochw. Herr Vicar Künze durch seinen bisherigen Prinzipal, Pfarrer Bossard, der Gemeinde als Pfarrer vorgestellt.

Seltsam! Im Kt. Zürich geht dergleichen, ohne daß der Staat in Zuckungen kommt, ohne Culturkampf, ohne Gefahr. Der steht scheint's auf kräftigeren Füßen, als beispielsweise ein großes deutsches Reich „der Gottesfurcht und guten Sitte!" — Nur noch in wenigen Dingen volle Gerechtigkeit gegen die Katholiken und wir könnten den Kt. Zürich als Musterkanton wahrer religiöser Freiheit begrüßen!

Für Pfarrherren und Behörden ist es von Interesse, zu wissen, daß nunmehr Langnau am Albis, Adliswyl, Kilchberg, Rüschlikon und Thalwyl zur katholischen Pfarrei Langnau a. A.; Horgen, Oberrieden, Hirzel und Wädenschwyl zur kathol. Pfarrei Horgen gehören.

Gott segne sie!

— Im Kantonsrathe regte Fürsprech Forrer eine Neuordnung des katholischen Kirchenwesens (zu Gunsten der sog. Herren Altkatholiken) an. Die Kommissionsmehrheit und der Kantonsrath traten indessen nicht auf das Begehren ein und hielten am status quo, der den Gemeinden Freiheit läßt, fest, und so erklärte denn Hr. Forrer, „nicht gegen den Strom schwimmen zu wollen."

---

† **Aus und von Rom** (v. 17. Jan.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat die in Rom weilenden Prinzen aus Rußland Sergius und Paul in feierlicher Weise empfangen. Die Unterredung währte lange und läßt gute Beziehungen zwischen dem apostolischen Stuhle und der russischen Regierung hoffen. Dieß bestätigt auch die von uns schon gemeldete Verleihung des St. Andreas Ordens an den neuen Cardinal-Staatssecretair Jacobini, eine der höchsten Auszeichnungen Rußlands. Mögen aus diesen günstigen Verhältnissen für die Katholiken Polens friedliche Tage heranblühen!

* * *

Der französische Gesandte Desprez ist nun auch vom Papste empfangen worden. Se. Hl. Leo XIII. unterhielt sich mit demselben längere Zeit über die Gefahren, welche die Kirche in Frankreich bedrohen, und warnte vor dieser Lage und allfällig weitern Folgen. — Das französische Cabinet hat den Hrn. de Bacourt zum ersten Gesandtschafts-Secretair beim Vatican befördert. Man will hierin ein neues Zeichen sehen, daß die gegenwärtige Regierung Frankreichs auf den offiziellen Verkehr mit dem hl. Stuhl Werth legt, trotz ihrer culturkämpferischen Richtung; sie fühlt, daß trotz aller Revolutionen die französische Nation immer noch in erster Linie eine katholische ist.

* * *

Man hat im Vatican mit Vergnügen bemerkt, daß der französische Gesandte Desprez nach seiner Rückkehr sogleich dem Cardinal Hassun einen Besuch machte. Es ist dieß ein Beweis, daß die französische Diplomatie erkennt, wie wichtig für sie der katholische Einfluß im Orient ist und daß es in ihrer Stellung liegt, als Beschützerin der katholischen Interessen im Orient aufzutreten.

* * *

Die „Academie der unbefleckten Empfängniß" in Rom hat letzten Sonntag eine feierliche Sitzung gehalten mit Gedichten und Gesängen zur Ehre der Immaculata. Sie erfreute sich eines ausgezeichneten Besuches von Prälaten und ausgezeichneten Personen.

* * *

Se. Em. Cardinal Caverot, Erzbischof von Lyon, hat die Reise ad limina gemacht, und beim hl. Vater, welchen er als Leo XIII. zum erstenmal begrüßte, die huldreichste Aufnahme gefunden. Nach erhaltener Audienz ist Se. Eminenz wegen den schwierigen französischen Verhältnissen sofort nach Lyon zurückgekehrt.

Se. Em. Cardinal-Erzbischof Bonnechose von Rouen und die Bischöfe von Agen und Perpignan sind in Rom erwartet.

Der hl. Stuhl hat sich mit der französischen Regierung jüngster Tage über die Wahl zweier Bischöfe (für Chambery und Gaz) verständigt; es sind nun noch drei Bischofssitze in Frankreich unbesetzt (Cambrai, Carcasonne und Constantine.)

* * *

Die Taubstummen-Anstalt in Rom nimmt einen ausgezeichneten Fortgang und ihre Erfolge finden die wohlverdiente Anerkennung von den Fachmännern. Dieselbe wird nach einem neuen System geleitet, welches nicht sowohl auf Zeichen als vielmehr auf der Artikulation beruht und die Zöglinge befähigt, auch ohne Zeichen sich verständlich zu machen. Der spanische Minister de Cardenas war bei einem Besuche letzter Tage über die erzielten Erfolge überrascht. Und wer sind die Lehrer dieser Taubstummen? Es sind — Mönche, die PP. Somasken. Die Anstalt befindet sich in „St. Maria zu den Engeln" und wir empfehlen jedem Fremden, dieselbe zu besuchen.

* * *

Der jüngsthin in den Katakomben stattgefundene Gottesdienst, welcher an den Cultus der ersten Jahrhunderte wieder anknüpfte, ist durch eine Inschrift in diesen geheiligten Räumen verzeichnet worden. Die Mitglieder der archäologischen Commission, Schüler des berühmten Katakombenforschers de Rossi, der selbst durch Unpäßlichkeit an der Theilnahme verhindert war, verfaßten nach Schluß der Feier zum Andenken an dieselbe folgende in altchristlichem Styl geschriebene Inschrift:

Salvo Papa Leone XIII Episcopo Ecclesiae sacrae anno III—VIII. Id. Ian. in Epiphania Domini — Germani Poloni Batavi Itali — In Callisti Sacris solemniter peractis — Per cryptas martyrum circumeuntes — Una

cum Regibus Gentium — Munera Christo obtulerunt.

Deutschland. Der, am 9. Jänner in München verstorbene Dr. Jos. v. Pözl, Reichsrath und Professor des baierischen Staatsrechts, seit 1870 Parteigänger Döllingers in der Auflehnung gegen die Kirche, ist vor seinem Tode reumüthig in den Schooß seiner Kirche zurückgekehrt. Nachdem er aus der Hand seines geistlichen Freundes Dr. Schegg die hl. Sterbsakramente empfangen, schied er aus diesem Leben mit den Worten: „Ich will im Frieden mit meiner Kirche sterben!"

— Wie wir schon in vorletzter Nummer bemerkten, ist die Nachricht der „Köln. Ztg." — „der Papst habe den deutschen Domcapiteln die Wahl von Bisthumsverwaltern erlaubt" — eine plumpe Erfindung; damit wollte man glauben machen, Rom sei auf dem Punkte, die „abgesetzten" Bischöfe fallen zu lassen. In Wahrheit handelt es sich nur um die eventuelle Wahl von Capitelsvikarien solcher Diöcesen, welche durch den Tod ihrer Oberhirten verwaist sind.

— Der Erzbischof von München, Dr. von Steichele, hat dem hl. Vater den letzjährigen Peterspfennig im Betrag von 60,000 Fr. gesendet. Einige Tage nach der Absendung erhielt der Erzbischof von einem Unbekannten einen Brief mit 5000 Fr. als Peterspfennig.

— Leo XIII. hat den Herrn Domdecan von Mainz, Dr. Heinrich, zur Herausgabe seiner „Dogmatischen Theologie" durch ein apostolisches Breve beglückwünscht.

— In der „Antisemiten-Versammlung" in Berlin vom 13. warf Dr. Henrici den Juden ihren Mangel an Productivität in gewerblicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung vor; sie verständen sich nur darauf, andrer Leute Arbeit auf den Markt zu bringen. „Schon zu ihrem Tempelbau hätten sie fremde Künstler kommen lassen (III. Kön. 7,13), und das einzige Kunstwerk, das sie je geschaffen, sei das goldene Kalb in der Wüste gewesen!" —

Oesterreich. Am 10. starb im Stift Marienburg der berühmte Orientalist und Germanist, Benedictinerpater Dr. Pius Zingerle im 80. Altersjahre.

Belgien. Hinter den Coulissen. Wie anderwärts, so mußte auch in Brüssel der Culturkampf die anderweitigen dunkeln Manipulationen seiner Pannerträger vor den Augen des gedankenlosen Pöbels zudecken. Die bezüglichen Enthüllungen, denen selbst der liberale „National" seine Spalten nicht mehr verschließen kann, sind geradezu grauenhaft. Der radicale Brüsseler Bürgermeister Vanderstraeten hat sein elterliches Haus zu Prostitutionszwecken verkauft. Aus den Zeugenaussagen einer Frau Butler ergibt sich nun, daß in Brüssel mit Wissen und unter Begünstigung der Polizei-, resp. der Communalverwaltung ein förmlicher Sklavenhandel mit jungen, zum großen Theil noch minorennen Mädchen zu Prostitutionszwecken getrieben wurde. Die Unglücklichen wurden förmlich gefangen gehalten in Zimmern, deren Fenster zum Theil vermauert waren. Eine Engländerin, zu deren Befreiung ein englischer Detective eigens nach Brüssel gekommen, wird gegen die Polizei und Communalverwalung von Brüssel einen Proceß anstrengen, worin dann wohl das Verhalten der „liberalen" Behörden beleuchtet werden wird. Lediglich um die allgemeine Aufmerksamkeit von diesen schmachvollen Thatsachen abzuwenden, beantragen die „Liberalen" nun eine Klösterinspection! Mit Recht bemerkt dazu der „Cour. de Brux": Man signalisirt in dem Schooße unserer freimaurerischen Communalverwaltungen schmachvolle Schliche — und man schreit: verhaften wir die Jesuiten! Man klagt diesen und jenen Polizisten unerhörten Amtsmißbrauchs an — und dann heißt es: beseitigen wir die Carmeliter! Man beschuldigt den Brüsseler Bürgermeister unwahrscheinlicher, aber wahrer Thaten — und es schallt: fallen wir über die Franziscaner her! Man denuncirt unaussprechliche Scheußlichkeiten und gehässige Attentate, welche seit Jahren in Schandhäusern gegen Kinder begangen worden sind — und auf der ganzen Linie wird der Ruf laut: beordern wir die Justiz in das Kloster der Ordensfrauen Mariens." Das Blatt hat Recht; fast alle Culturkampfsacte haben außer dem Hauptzweck, der Kirche zu schaden, auch den Nebenzweck, die Schandthaten des Pseudoliberalismus, sei es auf politischem, socialem oder sittlichem Gebiete, zu verdecken.

Simultanschule. König Johann von Sachsen, der Uebersetzer Dantes, urtheilt über die Simultanschule also: „Wenn auch die Idee der Simultanschule mehr nach dem Zeitgeschmacke ist, so bekenne ich doch, daß ich der Konfessionsschule in praktischer Hinsicht den Vorzug gebe. Soll nämlich Religiösität wie bisher, ja mehr als bisher, die Seele der Erziehung und Bildung sein, so darf der Religions-Unterricht nicht wie ein Fach unter andern Fächern betrachtet werden, es muß vielmehr der religiöse Geist das ganze Wesen der Schule durchziehen. Daß hierbei aber die konfessionelle Verschiedenheit zwischen den Zöglingen oder zwischen ihnen und dem Lehrer ein großes Hinderniß sei, liegt auf der Hand. Wie leicht kann ein unvorsichtiger Lehrer bei den Lehrgegenständen nachtheilige Aeußerungen in religiöser Hinsicht einstreuen; wie nachtheilig kann er schon durch unzweckmäßige Wahl von Lehrstücken einwirken! Simultanschulen führen daher entweder zu confessionellen Reibungen oder zu Indifferentismus. Hiermit verbinde ich den allein bei Confessionsschulen zu realisirenden Wunsch, daß der Geistlichkeit die Mitaufsicht über die öffentliche Schule erhalten werde. Ich glaube, daß eine zweckmäßigere und wohlfeilere Aufsicht auf keine andere Weise zu erzielen und, was mir das Wichtigste ist, es wird dadurch das religiöse Element in der Schule und die Ueberzeugung, daß die Schule vorzugsweise ein religiöses Institut sei, am besten erhalten."

Personal-Chronik.

Jura. Letzten Montag fand in Cöuve die feierliche Beerdigung des hochw. Pfarrers German Etique statt. Der (am 14.) Verstorbene, geb. 11. Nov. 1799 und seit 1. Aug. 1827 Pfarrer von Cöuve, war das Vorbild eines Seelenhirten, „voll der Sorgfalt und des Mitleidens, ausgezeichnet durch Wissenschaft, Klugheit und Erfahrung, hochgeehrt von seinen Amtsbrüdern und innig geliebt von seinen Pfarrkindern."
(„Pays")

Freiburg, Am 18. starb in Düdingen hochw. Kaplan Joh. Jos. Bärisswyl.

B. Literarisches.

Die Verlagshandlung des katholischen Erziehungs-Vereins (L. Auer) in Donauwörth hat sich durch die Herausgabe des lieblichen Kinderbuches **„Neue Märchen** für große und kleine Kinder erzählt von der Tante Emmy", den Dank der katholischen Eltern und Kinderfreunde verdient. Einer der erleuchtetsten Bischöfe, welcher die Hälfte seines Lebens der Seelsorge, dem Unterrichte und der Erziehung seine Kräfte weihte, gab nach Durchlesung des Manuscriptes sein Urtheil dahin ab: „Diese Märchen sind in der That liebe, lebensfrisch gemalte Bildchen, aus einem kindlich fühlenden, frommen Herzen entsprungen; die Diction ganz angemessen und zur Lectüre anziehend; in einer edlen Schale enthalten die netten Dingerl Moral und sind daher auch geeignet, sittlich zu veredeln."

Gleichzeitig empfehlen wir aus demselben Verlage: „Der hl. **Stanislaus,** für gute und fromme Kinder dargestellt" (50 Pf.); „St. **Rothburga",** von P. Franz Hattler (40 Pf.) und „Die hl. **Agnes,** Jugendpatronin, ein Lehr- und Betbuch für christliche Jungfrauen." (M. 1. 20).

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen:

Arth Fr. 70, Bichelsee 11, Buttisholz 12, Dußnang-Fischingen-Au 20, Liesberg 21, Magdenau-Degersheim 44. 50, Niederbüren 59, Oberwil 15, Sachseln 73. 50, Schänis 7. 50, Villmergen-Wohlen 93, Wängi 15. 50, Weggis 40, Zufikon 21. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1881 von den Ortsvereinen:

Arth 21 Exempl., Bichelsee 14, Bischofszell 4, Brig 18, Buttisholz 12, Chur 18, Dußnang-Fischingen-Au 2, Emmen 27, Engelberg 7, Flawil 17, Gebenstorf 4, Liesberg 8, Magdenau-Degersheim 16, Niederbüren 28, Oberwil 10, Rothenburg 27, Sachseln 16, Schännis 4, Tägerig 15, Villmergen-Wohlen 36, Wängi 6, Weggis 4, Zufikon 7.

Für Peterspfennig

Sammlung in der Stadt Solothurn
Fr. 64. 10

Für Bisthumsbedürfnisse.

Sammlung in der Stadt Solothurn
Fr. 15. —

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

CÆCILIA

Ce journal, qui va entrer dans sa troisième année, est l'organe des sociétés de Sainte-Cécile de langue française pour la restauration de la musique religieuse. Il publie chaque mois 8 pages de texte et 4 pages de musique.

On s'abonne pour un an en envoyant 2 fr. par mandat à M. J. Gurtler, imprimeur à Porrentruy. 2.

Leihbibliothek.

Mit Beginn dieses Jahres hat Unterzeichneter in Verbindung mit dem „Verein zur Verbreitung guter Bücher" zu allgemeiner Benützung eine

Jugend- und Volksbibliothek

eröffnet, zu deren recht häufigem Gebrauche er hiemit ergebenst einladet.

Die Bücher können täglich bezogen werden, Sonntags jedoch nur von 11—12 Uhr Vormittags und 1—2 Uhr Nachmittags.

Cataloge sammt Bezugsbedingungen werden auf Verlangen gratis und franco verabfolgt. Vorausbezahlung wird anbedungen.

B. Schwendimann, Solothurn.

Soeben eingetroffen eine **grose Auswahl**

Gebetbücher

in schönen und einfachen Einbänden; zu den billigsten Preisen.

B. Schwendimann, Buchdrucker.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.